

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Bauzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
<b>Band:</b>	25/26 (1895)
<b>Heft:</b>	22
<b>Artikel:</b>	Die neue Tonhalle in Zürich: erbaut von Fellner & Helmer, Architekten in Wien
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-19331">https://doi.org/10.5169/seals-19331</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mit seinem Neubau an der Thalgasse, der jedoch nur als Provisorium zu betrachten ist und heute schon die zahlreichen Sendungen, die aus allen Ländern einlaufen, nicht mehr aufzunehmen vermag.

Sowohl in diesem neuen Verein, als in der alten Künstlergesellschaft hat sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass es endlich an der Zeit sei, auch den bildenden Künsten in Zürich eine dauernde und ihrer Bedeutung entsprechende Heimstätte zu schaffen. Dass dies nur gelingen könne, wenn alle Kräfte sich vereinigen, wurde ohne weiteres eingesehen und in jüngster Zeit sind entsprechende Schritte in dieser Richtung gethan worden. Unter dem Vorsitz des Herrn Stadtpräsidenten fanden schon im Laufe des Sommers Besprechungen mit den Präsidenten der beiden erwähnten Gesellschaften hinsichtlich der Wahl eines Platzes für den beabsichtigten Bau statt und kürzlich hat eine gemeinsame

Kommission unter dem Vorsitz des Hrn. Oberingenieur Robert Moser erstens die Frage der Fusion beider Vereine und zweitens die Bauplatzfrage beraten, wobei die Voraussetzung bestand, dass, wie beim Theater und der Tonhalle, die Stadt den Baugrund unentgeltlich abtreten werde. Zuerst kam ein Teil des Tonhalle-Areals in Vorschlag und in zweiter Linie das trapezförmige Grundstück zwischen dem Theater und dem Uto-Quai, dessen Überlassung für die Stadt mit geringeren Opfern verknüpft wäre, als der erstgenannte Platz.

Für diesen letzteren hat nun Herr Professor Fr. Bluntschli einen Entwurf ausgearbeitet, den wir heute unsern Lesern vorlegen.

Selbstverständlich handelt es sich hier nur um ein Vorphrojekt, das bestimmt sein soll zu zeigen, was auf diesem Platze zu erreichen ist.

Der Bau enthält ausschliesslich Räume für die Ausstellungen und Sammlungen der in eine Gesellschaft zu verwandelnden Vereine: Künstlergesellschaft und Künstlerhaus, und zwar ist die Gemälde-Sammlung der Künstlergesellschaft im ersten Stock mit Haupteingang vom Uto-Quai aus angenommen, während die dauernde Ausstellung des Künstlerhauses im Erdgeschoss untergebracht ist mit Eingang von der Göttestrasse. Das Erdgeschoss enthält ferner noch Bildersäle mit Seitenlicht für die Sammlungen, sowie die Bibliothek und das Kupferstich-Kabinett.

Nach den beiden Grundrisse würde der Bau folgende verfügbaren Räume enthalten:

Mit Oberlicht: Im Erdgeschoss zwei Säle zu je  $96\text{ m}^2$ , im ersten Stock zwei grosse Säle zu je  $178\text{ m}^2$ , zwei Säle zu  $94$  und  $88\text{ m}^2$  und ein Treppenhaus von  $150\text{ m}^2$ , zusammen:  $880\text{ m}^2$  Bodenfläche.

Mit Seitenlicht für Bilder: Im Erdgeschoss 7 Säle mit zusammen  $544\text{ m}^2$ , im ersten Stock ein grosser Saal mit  $147\text{ m}^2$ , total  $691\text{ m}^2$  Bodenfläche.

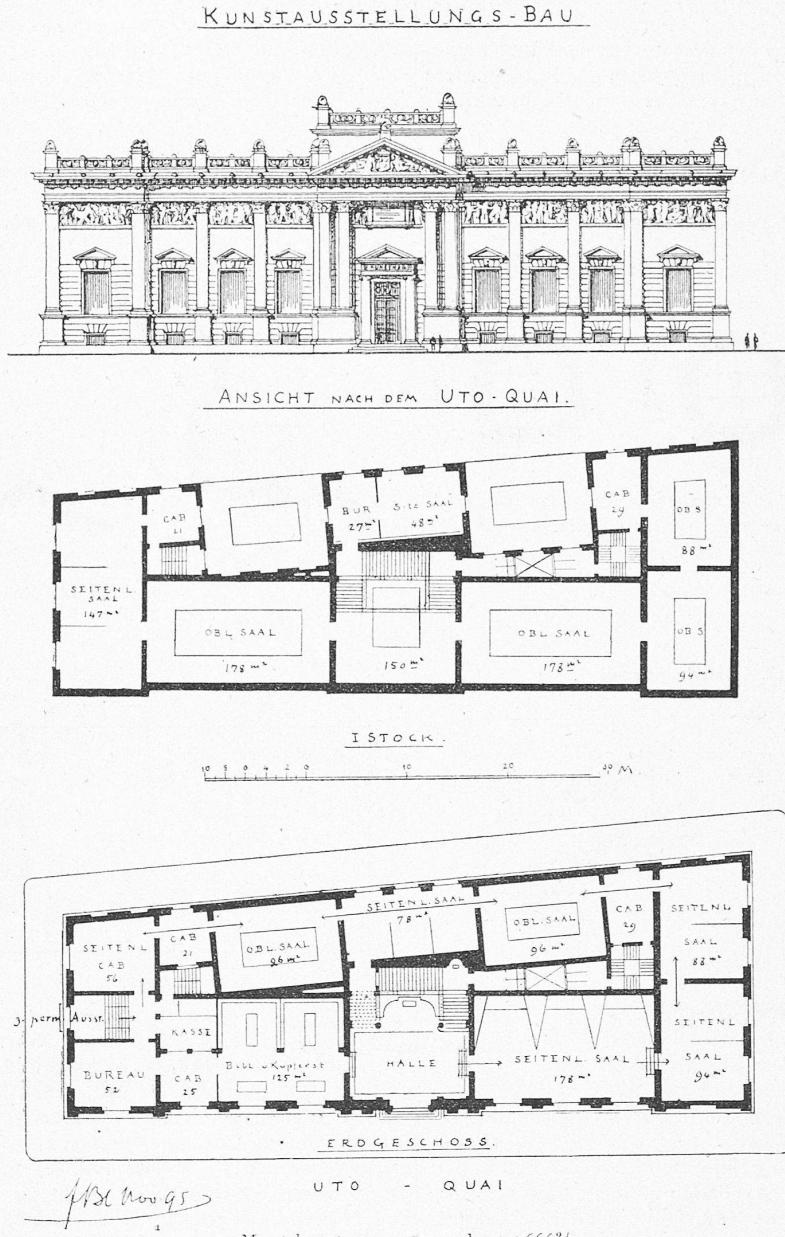
Uebrige verfügbare Räume: Im Erdgeschoss 2 Räume zu  $52$  und  $25\text{ m}^2$ , ferner die Bibliothek und Kupferstich-Sammlung mit  $125\text{ m}^2$ ; im ersten Stock zwei Kabinette zu  $21$  und  $29\text{ m}^2$ , das Bureau mit  $27\text{ m}^2$  und der Sitzungssaal mit  $48\text{ m}^2$ , zusammen:  $327\text{ m}^2$  Bodenfläche.

Im Ganzen würde somit der Bau in den beiden Geschossen nutzbare Räume von  $1898$  oder rd.  $1900\text{ m}^2$  Bodenfläche enthalten.

Die Baukosten sind auf  $700\,000$  bis  $800\,000$  Fr. veranschlagt, wovon etwa die Hälfte verfügbar

gemacht werden könnte. Beide Vereine besitzen nämlich bereits Baufonds und es ist zu erwarten, dass aus dem Verkauf des „Künstlergütli“ eine namhafte Summe erhältlich wäre. Wenn die Einwohnerschaft Zürichs, die für das Theater und die Tonhalle so grossen Opfer gezeigt hat, sich der bildenden Künste in ebenso grossmütiger Weise annimmt, so darf mit Bestimmtheit auf das Zustandekommen des schönen Werkes gehofft werden. Dadurch würde die Stadt Zürich um eine Schöpfung bereichert, über deren Besitz sie sich eigentlich schon längst hätte ausweisen sollen, sofern sie ein begründetes Anrecht

auf ihren Zunahmen „Limmat-Athen“ geltend machen will.



Masstab  $1,5\text{ mm} = 1\text{ m}$  oder  $1:666^{2/3}$ .

#### Die neue Tonhalle in Zürich.

Erbaut von Fellner & Helmer, Architekten in Wien.

(Mit einer Tafel.)

#### IV.

Obschon die Ausschreibung des ersten Wettbewerbes erst am 19. April 1887 erfolgte, war es unserer Zeitschrift bereits am 2. April möglich eine Uebersicht der Hauptbedingungen jener Ideen-Konkurrenz zu geben, die für die



Neue Tonhalle in Zürich.

Architekten: Fellner & Helmer.

Nord- und Westfassade an der Gotthard- und Alpenstrasse.

# Seite / page

147(3)

# leer / vide / blank

spätere Ausführung des Baues grundlegend geworden ist. Das Programm war sehr gut studiert und es wurde anerkennend bemerkt — was in jener Zeit noch als eine Seltenheit betrachtet wurde — dass es mit den Vorschriften des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein genau übereinstimme. Ausser allen übrigen nötigen Räumen wurde verlangt: Ein grosser Konzertsaal ( $775 \text{ m}^2$ ) für etwa 1600 Personen, ein kleiner Konzertsaal ( $320 \text{ m}^2$ ), ein Konzert-Pavillon mit grossem Saal ( $780 \text{ m}^2$ ), Wirtschaftsräume mit Wohnung, Räume für die Musikschule und eine vom Pavillon aus leicht zugängliche Gartenanlage mit schattigen Plätzen. Grosses Gewicht wurde darauf gelegt, dass bei Festanlässen der grosse Saal und der Pavillon zusammen benutzt werden können, dass aber auch die gleichzeitige, getrennte Verwendung zu musikalischen Zwecken ohne gegenseitige Störung möglich sei.

Am 19. September 1887 versammelte sich das aus den HH. Prof. Bluntschli, Prof. Auer, Arch. Recordon, Arch. Andrée und Stadtbaumeister Geiser bestehende Preisgericht im grossen Börsensaal, wo die eingelangten Entwürfe ausgestellt waren. Die Beteiligung war eine ausserordentlich zahlreiche, indem nicht weniger als 62 Entwürfe vorlagen, von denen 29 für den Platz auf dem alten Tonhalle-Areal und 33 für denjenigen am Alpenquai bestimmt waren, worunter sich jedoch merkwürdiger Weise auch solche Entwürfe befanden, die ohne Aenderung für beide Plätze hätten dienen sollen. Das Preisgericht erteilte dem Entwurf des Herrn Architekt Bruno Schmitz, der unter dem Pseudonym Georg Braun eingesandt worden war, den ersten Preis (2000 Fr.) und demjenigen der Herren Architekten Julius Kunkler, W. Martin und Eugen Meyer koordinierte zweite Preise von je 1000 Fr.; ausserdem wurden noch den Projekten der Herren Arch. Alb. Müller, Weidenbach & Käppler und Prof. Frentzen Ehrenmeldungen zu Teil. Alle diese Entwürfe sind in Bd. X Nr. 14 bis 19 unserer Zeitschrift besprochen und dargestellt, so dass wir hierauf nicht näher eingreifen.

### Miscellanea.

**Simplon-Bahn.** Im Laufe dieses Monates war im Bundesratshaus zu Bern eine aus Abgeordneten der italienischen Regierung (dem Minister Peiroli und Oberbaurat Antonio Ferrucci), des schweizerischen Bundesrates (den Bundesräten Zemp, Lachenal und Frey) und der Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft (den Direktoren Ruchonnet und Dumur) bestehende Konferenz versammelt, die nach mehr als vierzehntägigen Beratungen am 25. d. M. einen aus 26 Artikeln bestehenden Vertrag über den Bau der Simplon-Bahn abgeschlossen hat.

Laut diesem Vertrag wird das Bau- und Betriebsprogramm der Firma Brandt, Brandau & Cie., das in Bd. XXII No. 14 vom 7. Okt. 1893 und Bd. XXIV No. 18, 19 und 20 vom 3., 10. und 17. November 1894 unserer Zeitschrift ausführlich besprochen und dargestellt worden, und von dem Bundesrat und der Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft bereits genehmigt worden ist, angenommen. Im Ferneren verpflichtet sich Italien die Zufahrtslinie von Domo d'Ossola bis Iselle ( $17 \text{ km}$ ) zu bauen und die nord-italienischen Provinzen und Städte, welche am Zustandekommen des Simplon-Unternehmens interessiert sind, zu veranlassen eine Subvention von 4 Millionen Fr. zu bewilligen. Da der Tunnel auf eine Länge von  $11 \text{ km}$  auf italienischem Gebiete liegt, so werden nach dem bestehenden italienischen Gesetze für die Dauer der Konzession (99 Jahre) der Simplonbahn jährliche Betriebs-Subventionen von  $11 \cdot 6000 = 66000 \text{ Fr.}$  zufallen. Ausser der Bundes-Subvention von  $4 \frac{1}{2}$  Millionen Fr. haben die interessierten Kantone und Städte der Schweiz noch eine solche von  $10 \frac{1}{2}$  Millionen Fr. aufzubringen, wovon bereits 8 Millionen bewilligt sind (Waadt 4, Freiburg 2, Wallis 1 und Lausanne 1). Der Vertrag unterliegt selbstverständlich noch der Genehmigung der beidseitigen Parlamente.

### Konkurrenzen.

**Primarschulhaus in Luzern.** Die Baudirektion der Stadt Luzern eröffnet zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Primarschulhaus unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen auswärtigen Architekten einen Wettbewerb mit nachfolgenden hauptsächlichen Bestimmungen. Termin: 1. Februar 1896. Bausumme ohne Umgebungsarbeiten: 40000 Fr. Dem aus den III. Gotthardbahn-Direktor F. Wüest als Präsident, Re-

gierungsrat H. Rese, Stadtbaumeister A. Geiser, Architekt E. Jung und Schulpflege-Präsident J. Heller in Luzern bestehenden Preisgericht sind 3000 Fr. zur Verteilung an die Verfasser der drei eventuell vier besten Entwürfe zugewiesen. Eine achttägige, öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe nach der preisgerichtlichen Beurteilung, deren Ergebnis in der Schweizerischen Bauzeitung und in den Luzerner Tagesblättern bekannt gemacht und jedem Bewerber zugestellt werden soll, ist vorgesehen. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum des Stadtrates über, der dieselben nach Gutfinden verwenden kann und sich auch hinsichtlich der Ausarbeitung der endgültigen Baupläne freie Hand vorbehält, wobei immerhin die preisgekrönten Bewerber vor anderen in Frage kommen sollen. Der Stadtrat behält sich auch den Ankauf nicht prämierten Entwürfe vor. Ueber die Lage und Höhen-Verhältnisse des  $84 \text{ m}$  langen und  $68 \text{ m}$  breiten an der Pilatus- und Brachstrasse im Gebiete der «Säalimatte» gelegenen Bauplatzes giebt ein dem Programm beigelegter Plan im Maßstab von 1:1000 alle wünschbare Auskunft. Als Hauptzugang ist die Pilatusstrasse zu betrachten.

Der aus Untergeschoss, Erdgeschoss und zwei Stockwerken bestehende Bau soll nebst allen übrigen nötigen Räumen 20 Schulzimmer (10 zu 50 und 10 zu 60 Schülern) enthalten. Ueber die Form dieser Räume werden keine Vorschriften aufgestellt, sondern nur verlangt, dass im Minimum  $1,4 \text{ m}^2$  Bodenfläche,  $5,0 \text{ m}^3$  Kubikinhalt und  $0,2 \text{ m}^2$  Fensterfläche auf den Schüler entfallen. Die hichte Stockwerkshöhe soll mindestens  $3,60 \text{ m}$  betragen. In den mindestens  $4 \text{ m}$  breiten, hellen Gängen sind verschliessbare Schränke zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken der Schüler anzordnen. Im Untergeschoss ist ausser den Räumen für die Centralheizung auf die Anlage eines Raumes für ein Warmbrausebad, eines solchen für die Speisung armer Schulkinder und für den Handfertigkeits-Unterricht Bedacht zu nehmen. In der äusseren Erscheinung soll unter Vermeidung luxuriöser Zuthäten die Bestimmung des Baues zum Ausdruck gelangen, wobei die Wahl des Stiles und Materials freigestellt wird. Auf dem nicht überbauten Teile des Baugeviertes ist ein durch Gartenanlagen von den umgebenden Strassen geschiedener, möglichst grosser Turn- und Spielplatz anzurichten.

Verlangt werden: Ein allgemeiner Lageplan im M. v. 1:1000, ein Lageplan des Baugeviertes im M. v. 1:250, sämtliche Grundrisse und die zum Verständnis erforderlichen Schnitte, die Hauptfassade im M. v. 1:100, Rück- und Seitenfassaden im M. v. 1:200, eine Kostenberechnung nach dem Kubikinhalt und eine approximative Kostenberechnung über die Einfriedigung und Kanalisation des Hofraumes und über die Anlage des Turn- und Spielplatzes.

Programm und Lageplan sind kostenfrei von der Kanzlei der städtischen Baudirektion erhältlich.

**Bebauungsplan in Luzern.** Zu diesem Wettbewerb, dessen Programm in unserer Nummer 6 vom 10. August d. J. besprochen wurde sind 26 Arbeiten eingeliefert worden, die leider nur kurze Zeit, vom vergangenen Sonntag bis Freitag, im Schulhaus auf der Musegg öffentlich ausgestellt waren. Von den eingesandten Arbeiten wurden ausgezeichnet mit einem

- I. Preis (1800 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Der Zukunft», Verfasser: Pilatusbahndirektor Robert Winkler in Alpnach und Architekt Meili Wäpf in Luzern.
- II. Preis (1300 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Der Fremdenstadt», Verfasser: Architekt Jacques Simmler in Zürich.
- III. Preis (900 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Für's nächste Jahrhundert», Verfasser: A. Stadelmann, Ingenieur des IV. Kreises der Stadt Zürich.

**Ehrenmitglieds-Urkunde.** Wie aus den Vereinsnachrichten der heutigen Nummer ersichtlich ist, eröffnet das Centralkomitee des schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins unter den schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Architekten und Kunstgewerbetreibenden einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Ehrenmitglieds-Urkunde in der Maximal-Dimension von  $48$  auf  $60 \text{ cm}$ . Termin: Ende Februar 1896. Dem aus den III. Stadtbaumeister A. Geiser (als Präsident), Direktor Alb. Müller, Professor Hans Auer und Direktor E. Wild bestehenden Preisgericht stehn zur Verteilung an die Verfasser der zwei bis drei besten Entwürfe 600 Fr. zur Verfügung. Alles Weitere ist der obenerwähnten Mitteilung zu entnehmen.

**Völkerschlacht-Nationaldenkmal bei Leipzig.** (Bd. XXVI, S. 42). Eingegangen sind 33 Entwürfe, I. Preis (2000 M.) Architekt Karl Doflein in Berlin, II. Preis (1800 M.) Architekt B. Schäde in Charlottenburg, III. Preis (1200 M.) Architekt Ludwig Engel gemeinsam mit Bildhauer E. Wenk in Berlin. Öffentliche Ausstellung der Entwürfe vom 28. Nov. bis 12. Dec. in den Räumen des alten Reichsgerichts.